

11-134/11 der Beifagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5424 11
 1993 -10- 20

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Schreiner, Mag. Haupt, Apfelbeck, Haller
 an den Bundesminister für Finanzen
 betreffend Prämien erhöhungen bei Krankenzusatzversicherungen

1993 wurde für die rund 3 Millionen Privatversicherter in Österreich die Prämie für die Krankenzusatzversicherung kräftig angehoben. Wurden die Gruppen- und Einzeltarife 1992 um 10% angehoben, so betrug die weitere Erhöhung der Prämien 1993 6 bis 14%, wobei diese Spanne nur einen Mittelwert darstellt. Bei älteren Menschen wurden die an Alter und Beitragszeitraum gemessenen Tarife bis zu 28% erhöht, d.h. für Pensionisten betragen nunmehr die monatlichen Prämien mehr als 3.000,-, was immerhin ein Drittel der durchschnittlichen Alterspension der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten ausmacht und somit Krankenzusatzversicherungen für einen großen Teil der älteren Menschen unerschwinglich macht.

Damit werden ältere Menschen, die bereits seit Jahren, wenn nicht schon Jahrzehnten ihre Prämie zahlen, in Zeiten, wo Sie bedingt durch die Pension weniger verdienen, gleichzeitig aber in ein Alter kommen, wo Sie die Versicherung verstärkt beanspruchen, unverhältnismäßig hoch zur Kassa verlangt.

Die Belastung älterer Menschen wird von den Versicherungen ohneweiteres zugegeben, aber aufgrund der Kostensteigerungen in diesem Bereich als notwendig erachtet.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen aus den oben angeführten Gründen an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

1. Wie stehen Sie in Ihrer Funktion als Oberste Versicherungsaufsichtsbehörde zu den umfangreichen Beitragserhöhungen für ältere Menschen?
2. Haben Sie gegen die übermäßige Erhöhung der Krankenzusatzversicherungen für ältere Menschen Einspruch erhoben?
3. Wenn ja, mit welchen Argumenten und warum hatten Sie keinen Erfolg?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Ist, Ihrer Meinung nach, sichergestellt, daß bereits bei Vertragsabschluß auf das Ansteigen der Prämie im Alter in ausreichendem Maße hingewiesen wird?

6. Halten Sie die Höhe der Krankenzusatzversicherung für ältere Menschen und die durchschnittliche Pensionsleistung für vereinbar?
7. Wenn ja, warum?
8. Wenn nein, welche Höhe halten Sie für angemessen und welche Maßnahmen haben Sie in Ihrer Funktion als Versicherungsaufsichtsbehörde unternommen, um eine angemessene Prämienhöhe erreichen?
9. Halten Sie die Erhöhung tatsächlich für notwendig?
10. Wenn ja, aus welchen Gründen?
11. Wenn nein, warum wurde sie dann durchgeführt?
12. Welche sonstigen Möglichkeiten sehen Sie, um für ältere Menschen eine Krankenzusatzversicherung wieder erschwinglich zu machen?

Wien, den 20. Oktober 1993